

Der Landrat

BESCHLUSS

Landratsamt Konstanz · Postfach 10 12 38 · 78412 Konstanz

I.
Ministerium für Verkehr und Infrastruktur
Baden-Württemberg (MVI)
Herrn Gerd Hickmann
Hauptstätter Straße 67
70178 Stuttgart

23. September 2014

Zusätzlicher Halt der Regionalzüge in Engen

Sehr geehrter Herr Hickmann,

im Zuge der veränderten Fahrpläne auf der Gäubahn ab dem Fahrplanwechsel 2015 sehen wir Möglichkeiten, ohne zeitliche Einschränkungen und Behinderungen an anderer Stelle, einen zusätzlichen Halt in Engen vorzusehen. Ein stündlicher Halt in Engen würde für die Region erhebliche Vorteile bringen, ohne andere Regionen zu beeinträchtigen.

Aus unserer Sicht wäre ein stündlicher Halt in Engen, ohne zusätzlichen finanziellen Aufwand und ohne erkennbare Nachteile ab dem Fahrplanwechsel 2015 möglich. Wir bitten Sie, diese Möglichkeit zu überprüfen und wenn möglich, auch umzusetzen.

Eine detaillierte Begründung unseres Wunsches wurde von uns schon an anderer Stelle des Öfteren vorgebracht, weswegen wir hier, in diesem Schreiben darauf verzichten.

In der Hoffnung, dass unsere Anregung auf fruchtbaren Boden fällt verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

F. Hämmerle

Mehrfertigung zur Kenntnisnahme an:

II.
Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW)
Willhelmsplatz 11
70182 Stuttgart

III.
Stadt Engen
Herrn Bürgermeister Johannes Moser
Hauptstraße 11
78234 Engen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Moser,

anbei erhalten Sie eine Mehrfertigung unseres Schreibens zur Kenntnisnahme mit der Bitte, einen ähnlich formulierten Brief an das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur (MVI) zu richten.

Mit freundlichen Grüßen

F. Hämmerle

 23.9. 

IV. z.d.A. / AZ.: 797.72205 / Herr Bendl





Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR UND INFRASTRUKTUR DER AMTSCHEF

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur
Postfach 103452 • 70029 Stuttgart

Herrn Landrat
Frank Hämmerle
Landratsamt Konstanz
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz

Landratsamt Konstanz			
- Der Landrat -			
Eingang am: 19. Nov. 2014			
GD 1	GD 2	Pers.Ref.	
Hilf-Bez.	Soz.-Bez.	Wirtsch.-Bez.	Ord.-Bez.

Stuttgart **17. NOV. 2014**
Durchwahl 0711 231-5735
Aktenzeichen 3-3822.5/1642
(Bitte bei Antwort angeben!)

→ LT

Zusätzlicher Halt der Regionalzüge in Engen

Sehr geehrter Herr Landrat,

für Ihr Schreiben vom 23. September 2014 an Herrn Hickmann zur Einrichtung eines stündlichen Haltes der Regionalzüge in Engen danke ich Ihnen.

Die Stadt Engen hat eine ausgeprägte raumstrukturelle Ausrichtung auf Singen und Konstanz. Hierbei bietet die Schiene mit dem 30-Minutentakt des „Seehas“ eine sehr gute Anbindung, zumal die Straßenverbindung in Richtung Konstanz aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens stark belastet ist.

In Richtung Norden bestehen ab Engen Verkehrsbeziehungen nach Tuttlingen und weiter bis Stuttgart. Der Wunsch nach einer stündlichen Anbindung ist nachvollziehbar, jedoch sind die Verkehrsströme aus Engen nach Norden in Richtung Tuttlingen und Stuttgart deutlich schwächer ausgeprägt. Die relativ geringe Nachfrage rechtfertigt kein zusätzliches Nahverkehrssystem zum großräumigen Verkehr Singen - Stuttgart. Daher haben wir Ihr Anliegen eines stündlichen Halts in Engen nochmals durch das Ministerium und die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg gründlich prüfen lassen. Diese Prüfung kam zu folgendem Ergebnis:

Im Gäubahn-Zielkonzept ist bei den zweistündlich nicht in Engen haltenden IC Zügen Stuttgart - Zürich eine Wendezeit in Singen von sechs Minuten in die eine und von sieben Minuten in die andere Richtung vorgesehen. Würden diese Züge Engen stündlich bedienen, hätte man in Singen nur noch eine Wendezeit von ungefähr vier Minuten – und das unmittelbar vor der Übergabe des Zuges an die Schweizer Bundesbahnen.

Weiterhin ist zu bedenken, dass bei der Abfahrt um 16:35 Uhr ab Zürich in Singen ein Fahrzeugteil abgehängt werden muss und bei der Abfahrt um 17:35 Uhr ab Zürich die Fahrgäste in Singen umsteigen müssen. Letztlich spielt bei den Planungen auch das Erreichen des Nullknotens in Singen sowie des Halbknotens in Oberndorf eine gewichtige Rolle.

Aus diesen Gründen wird es ab Dezember 2017, wenn die zwischen dem Land Baden-Württemberg und der DB Fernverkehr AG abgeschlossene Vereinbarung über das Gäubahn-Konzept in Kraft tritt, bei dem geplanten zweistündlichen Halt in Engen verbleiben müssen.

Leider kann ich nach Prüfung durch die Experten Ihrem Wunsch nach einem stündlichen Halt in Engen deshalb nicht nachkommen.

Ich kann Ihnen jedoch bereits heute versichern, dass ab Dezember 2017 neues Wagenmaterial eingesetzt wird, von welchem auch die Fahrgäste von und nach Engen profitieren werden. Letztlich besteht für sie künftig eine komfortable umsteigefreie Verbindung bis nach Zürich.

Der Bürgermeister der Stadt Engen, Herr Moser, erhält ein gleichlautendes Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Uwe Gahl
Ministerialdirektor